

## Neudruck

### Antrag

der SPD-Fraktion  
der Fraktion DIE LINKE

Flächen für ortsansässige Landwirte sichern

Die Landesregierung wird aufgefordert,

sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Verwertungspraxis der BVVG dahingehend zu ändern, dass die Grenze für den Direkterwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Pächter erhöht wird.

#### **Begründung:**

Die rot-rote Koalition hat vereinbart sich dafür einzusetzen, dass die Privatisierungspraxis landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG am Ziel des Erhaltes gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen und wettbewerbsfähiger Betriebe auszurichten ist.

Das Eigentum an Grund und Boden ist eine Schlüsselfrage der Agrarpolitik. In Brandenburg stehen noch etwa 120.000 ha Landwirtschaftsfläche zur Verwertung durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) an. Auch nach der Einführung neuer Privatisierungsgrundsätze Anfang 2010 gibt es nach wie vor gravierende negative Auswirkungen auf ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, weil die Preisentwicklung der BVVG-Flächen inzwischen ein Niveau erreicht hat, das sich im Regelfall mit einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht mehr darstellen lässt. Das geht zu Lasten bisheriger Flächennutzer, denen die Flächen entzogen wurden. Als Folge gehen herkömmliche Agrarstrukturen verloren und fließt Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum ab. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung besteht in dem Interesse landwirtschaftsfremder Personen und Unternehmen am Bodenerwerb. Es resultiert aus dem Bestreben in risikoreichen Zeiten eine sichere und zugleich renditeträchtige Geldanlage zu haben. Die politisch gesetzten Rahmenbedingungen im Bereich der erneuerbaren Energien wirken dabei unterstützend.

Nach den Privatisierungsgrundsätzen der BVVG von Anfang 2010 haben Pächter die Möglichkeit, Flächen im Direktkauf zu erwerben oder sich diese Option bei Abschluss eines vierjährigen Pachtvertrages offen zu halten. Dabei ist die Gesamtfläche, die ein Landwirtschaftsunternehmen auf diesem Wege direkt erwerben kann, auf 450 ha begrenzt. Nicht direkt verkaufte Flächen werden öffentlich ausgeschrieben, wobei häufig Kaufpreise erreicht werden, die von den Unternehmen nicht getragen werden können.

Solange ein Stopp der Ausschreibungen aus rechtlichen Gründen nicht erreichbar ist, kann das Problem durch Erhöhung der Grenze abgemildert werden, etwa von 450 ha auf 650 ha. Dies ermöglicht es den größeren Betrieben, mehr Flächen für die eigene Produktion zu sichern und verringert den Umfang der Fläche, die öffentlich ausgeschrieben werden muss.

Ralf Holzschuher  
SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser  
Fraktion DIE LINKE